



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ - Entwurf -

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merching hat am 18.11.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1/22 (tlw.; Schulweg), 175 (tlw.), 176 (tlw.) und 177/74, jeweils Gemarkung Merching, nördlich des Friedhofes und östlich des Schulweges, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Für den Bereich nördlich des Friedhofes und östlich des Schulweges werden die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 planungsrechtlich gesicherten Friedhofserweiterungsflächen künftig nicht mehr zu diesem Zweck benötigt. Für diese Bereiche sollen die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 nun entsprechend geändert werden. In diesem Zusammenhang soll der Bereich der bisherigen Friedhofserweiterungsflächen künftig als Gemeinbedarfsfläche mit verschiedenen Zweckbestimmungen planungsrechtlich gesichert werden. Das betreffende Areal nördlich des Friedhofes und östlich des Schulweges hat eine Flächengröße von ca. 0,60 ha. Die Erschließung des Areals ist über die Anbindung an den Schulweg sichergestellt.

Der vom Gemeinderat Merching am 23.01.2025 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 23.01.2025, liegt im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr. 26, in 86504 Merching in der Zeit

vom 12. März 2025 bis einschließlich 15. April 2025

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können ebenfalls online unter

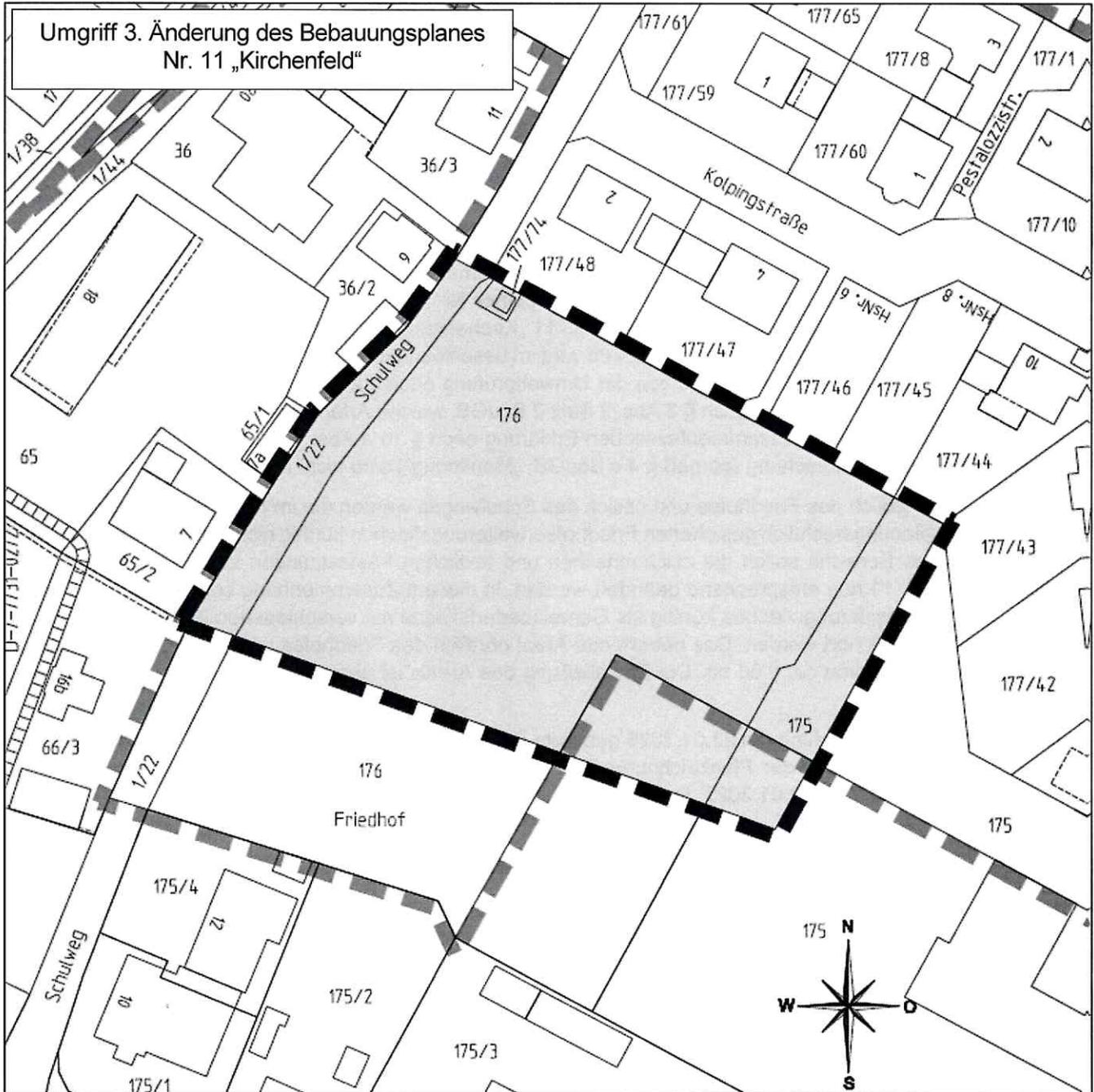
<https://www.gemeinde-merching.de/buergerservice/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/>

auf der Homepage der Gemeinde Merching eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kirchenfeld“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Merching, 28.02.2025

Helmut Luichtl
Erster Bürgermeister



angeheftet: 28.02.2025 
abgenommen: _____